

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen-Tönisberg

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Hiermit lade ich die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kempen-Tönisberg zu einer öffentlichen Genossenschaftsversammlung ein. Sie findet statt am

Montag, dem 24. April 2023 um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Buttermarkt 1, 47906 Kempen

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Verlängerung der Jagdpachtverträge
3. Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass nach den Bestimmungen der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 28. Mai 1980, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. April 2007

- a) besondere Einladungen an die Jagdgenossen nicht ergehen,
- b) die Jagdgenossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig ist,
- c) jeder Jagdgenosse sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen kann. Der bevollmächtigte Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten.

Kempen, den 22. März 2023

gez.

(Dellmans)

Vorsitzender des Jagdvorstandes